



logopädieaustria

ERLÄUTERUNGEN

BERUFsverstöße GEGEN LOGOPÄDISCHE KOMPETENZBEREICHE

In den letzten Jahren ist zunehmend festzustellen, dass Personen, die nicht Logopäden/innen sind, logopädische Leistungen in Österreich erbringen. Es werden Praxen eröffnet, Vereine gegründet, Ausbildungen entwickelt etc., die in das Tätigkeitsgebiet der Logopädie unbefugterweise eindringen. Österreich schützt die Professionalität, Qualität und Kompetenz der Gesundheitsberufe. Folglich sind zahlreiche Rechtsinstrumente geschaffen worden, um dies zu sichern. Der Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden in Österreich – **logopädieaustria** hat neben zahlreichen Aufgaben auch die satzungsmäßige Verpflichtung, solchen Verstößen nachzugehen und diese auf- bzw. anzuzeigen. Die Durchsetzung der Qualitätssicherung ist mit präziser Erfassung, Dokumentation und Beweisen von Verstößen verbunden. Auf diese Weise kann es gelingen, dass Personen mit logopädischen Störungsbildern **nur** in jener vom Gesetzgeber, sowie den Sozialversicherungsträgern vorgesehenen professionellen und qualitätsgesicherten Art und Weise behandelt werden.

Tätigkeiten der Logopäden/innen: Logopädische Tätigkeiten dürfen nur von Logopädinnen und Logopäden erbracht werden. Diese sind aus Gründen der Patientensicherheit sowie der Qualitätssicherung gesetzlich geschützt. Eine logopädische Tätigkeit darf für den Bereich der Humanmedizin berufsmäßig nur von Logopädinnen/Logopäden ausgeübt werden, die nach den Bestimmungen des MTD-Gesetzes hiezu berechtigt sind.

Wer gemäß MTD-Gesetz

- eine logopädische Tätigkeit ausübt, ohne dazu berechtigt zu sein, oder
- jemanden der hiezu nicht berechtigt ist, zu einer derartigen Tätigkeit heranzieht oder
- die Berufsbezeichnung „Logopäde/Logopädin“ ohne Berechtigung führt oder
- eine Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „Logopäde/Logopädin“ ausübt, ohne dies zu sein oder
- die freiberufliche logopädische Tätigkeit ohne Berufssitz ausübt oder
- die freiberufliche Tätigkeit nicht persönlich und unmittelbar erbringt,

begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu € 3.600 zu bestrafen.

Bildungsangebote: Logopädische Kompetenzen dürfen nur von Logopädinnen und Logopäden erworben werden. Fachspezifische Ausbildungen, die Nicht-Logopäden/innen Tätigkeiten in Aussicht stellen oder Kompetenzen zu vermitteln versuchen, die nur Logopädinnen erbringen dürfen, sind verboten.



logopaediaustria

Ausbildungen zu logopädischen Tätigkeiten sowie eine Berufsberechtigung dürfen nur an Fachhochschulen bzw. Akademien durchgeführt werden. Ausbildungen schließen mit der Berufsberechtigung ab. **Fort- und Weiterbildungen** vertiefen die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen. Angebotene Kurse, Lehrgänge, Seminare oder ähnliches, die versprechen, die Kompetenz zu erweitern, sind unzulässig, da durch eine Fort- und Weiterbildung, die die Berechtigung zur Berufsausübung voraussetzt, nur Vertiefungen, nicht jedoch eine Ausweitung der Zuständigkeiten oder Tätigkeitsbereiche möglich sind.

„Wer durch Handlungen oder Unterlassungen dagegen verstößt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist hierfür mit Geldstrafe bis zu € 3.600 Euro zu bestrafen“ (AusbVbG)

Ausbildungen in diesem Bereich sind „nichtig“, das heißt sie gelten als wären sie nicht absolviert worden und die Teilnehmer/innen können die bezahlten Gebühren/Kosten zurückfordern. Der Grund liegt darin, dass mit den erworbenen Kompetenzen (wegen Untersagung) keine gesetzliche Grundlage für die berufliche Ausübung gegeben ist. Beispiele sind Legasthietrainer, Sprachheilpädagogen, Linguisten, Patholinguisten, Neurolinguisten etc.

Fort- und Weiterbildung:

Die Fort- und Weiterbildung kann sich definitionsgemäß nur an Personen richten, die bereits eine Berechtigung zur Berufsausübung (Logopädin/Logopäde oder ein anderer Gesundheitsberuf) haben. Dadurch werden die Kompetenzen nicht erweitert, sondern erworbene Kompetenzen werden vertieft. Auch Ärzte und Ärztinnen dürfen keine logopädischen Tätigkeiten erbringen! Große Unterschiede gibt es auch zwischen Deutschland und Österreich. Vgl.: Heilpraktiker sind in Österreich Kurpfuscher und deren Ausübung wird in Österreich strafrechtlich geahndet – außer sie sind – nebenbei Ärztinnen oder Ärzte. Für fachspezifische Ausbildungen, die Nicht-Logopäden/innen Tätigkeiten in Aussicht stellen oder Kompetenzen zu vermitteln versuchen, die nur Logopädinnen erbringen dürfen, sind verboten.

Mit Verstößen sind im Rahmen dieses Formulars Aus-, Fort- und Weiterbildungen bezeichnet, die sich an andere Personen als Logopädinnen und Logopäden richten, um darin Kompetenzen zu erwerben, die nur von einer Logopädin/Logopäden erbracht werden dürfen. Solche Ausbildungen, Fort- oder Weiterbildungen sind verboten. Mit den Begriffen Fort- und Weiterbildung werden häufig Ausbildungen mit Berufen verknüpft, die es nicht gibt. Unzählige Angebote existieren auf dem „Markt“. Legasthietrainer, Dyskalkulietrainer, Myofunktionstherapeuten, Patholinguisten, Sprachheilpädagogen etc. sind in Österreich jedoch keine reglementierten (therapeutischen) Berufe, haben keine Berufsberechtigung und keinen Berufssitz (Praxis, Ordination). Sie unterliegen keinen Berufspflichten und deren Leistungen sind von den Krankenkassen nicht anerkennungsfähig.



logopaediaustria

Bezeichnungsverstöße: Nur eine Logopädin/Logopäde darf diesen Berufstitel führen, Verstöße dagegen sind strafbar.

Vorbehaltsverstöße: Verstoß gegen die gesetzlich geschützten Tätigkeitsbereiche /Bezeichnung als Logopäde/in oder Ausbildung zur Logopädin bzw. zu Tätigkeiten der Logopädin/des Logopäden in Österreich. Andere Länder haben andere Methoden des Schutzes des/r Patienten gegenüber unseriösen, unqualifizierten oder unbefugten Personen.

Unbefugte: Person ohne Berechtigung zur Berufsausübung.



logopädieaustria

Erfassungsformular *)
Verstöße gegen logopädische Tätigkeiten, Ausbildungen, Fort- oder Weiterbildungen

Tätigkeit Ausbildung/ Fort- und Weiterbildung Bezeichnung

Verstöße gegen den logopädischen Tätigkeitsvorbehalt				
Tätigkeiten, Leistungen			Gegenleistung	
<input type="checkbox"/> Beworben	<input type="checkbox"/> In Durchführung		<input type="checkbox"/> Honorar	<input type="checkbox"/> Spende
<input type="checkbox"/> Diagnostik	<input type="checkbox"/> Therapie	<input type="checkbox"/> Förderung	<input type="checkbox"/> sonstiges:	
<input type="checkbox"/> Beratung	<input type="checkbox"/> sonstiges:			
(vermuteter) Leistungserbringer				
<input type="checkbox"/> unbekannt	<input type="checkbox"/> Name:	<input type="checkbox"/> anderer Gesundheitsberuf:	<input type="checkbox"/> Willkürliche Berufsbezeichnung :	<input type="checkbox"/> sonstige:

Verstöße gegen den logopädischen Ausbildungsvorbehalt				
<input type="checkbox"/> Ausbildung	<input type="checkbox"/> Fort- oder Weiterbildung	<input type="checkbox"/> angekündigt	<input type="checkbox"/> In Durchführung	<input type="checkbox"/> abgeschlossen
In Aussicht gestellte Qualifikationen, Kompetenzen, Störungsbereiche, Indikationen				
Bezeichnung:				
Zielgruppe(n):				
Name der Institution:				
Rechtsträger (falls bekannt):				
Ort der Ausübung:				
Ansprechpartner, Anmeldung:				
Verantwortliche Person:				
Vortragende(r):				
Qualifikation, Berufsgruppe:				

Verstöße gegen den logopädischen Bezeichnungsvorbehalt	
Name:	Adresse:



logopädieaustria

Werbemaßnahmen für Tätigkeiten / Ausbildungen / Bezeichnungen				
<input type="checkbox"/> gedruckt, Folder	<input type="checkbox"/> Printmedien	<input type="checkbox"/> Internet	<input type="checkbox"/> lokal (Ständer, Schilder, „Praxis“)	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Beweismittel				
<input type="checkbox"/> Folder	<input type="checkbox"/> Zeitung	<input type="checkbox"/> URL:	<input type="checkbox"/> Foto	
Verdachtshärte				
<input type="checkbox"/> Verdacht	<input type="checkbox"/> erkennbar, Bild	<input type="checkbox"/> Zeugen	<input type="checkbox"/> Patienten	<input type="checkbox"/> sonstiges

Werden durch die obigen Aktivitäten Personen, Patienten in ihrer Gesundheit gefährdet oder entsteht durch die potenziell unbefugten Aktivitäten einer Logopädin/Logopäde ein Schaden?

Ja, welcher? _____ nein

Datum: _____ Kontakt: _____

*) Bei Platzmangel formloses Beiblatt